

# Anlage 0

## **Begründung zur Dringlichkeit und zur Änderung der Beratungsfolge**

Für den Bebauungsplan „Genter Straße in Köln-Neustadt/Nord“ tritt am 22.01.2012 die erste Verlängerung der Veränderungssperre außer Kraft. Vor diesem Zeitpunkt muss der Bebauungsplan Rechtskraft erlangen, da ansonsten das in der Problemstellung des Beschlussvorschlages genannte Vorhaben nicht verhindert werden kann.

Mit einer Änderung der Beratungsfolge (Bezirksvertretung Innenstadt am 09.06.2011 und Stadtentwicklungsausschuss am 07.07.2011) könnte die Offenlage noch vor den Sommerferien beginnen, würde aber größtenteils in den Sommerferien stattfinden.

Falls eine Offenlage in den Sommerferien nicht gewünscht ist, müsste der Offenlagebeschluss im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung herbeigeführt werden. Damit könnte die Offenlage noch größtenteils vor den Sommerferien durchgeführt werden.

Rechtliche Gründe stehen einer Offenlage in den Sommerferien nicht entgegen.